

1323/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freundinnen und Freunde haben am 3. Oktober 1996 unter der Nr. 1321/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Kalter Krieg in den Köpfen - eigenartige Tagesbefehle des Kommandanten des 3. Korps" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Fragesteller kritisieren die Diktion eines Übungsbefehls, der im Zusammenhang mit der Stabsfernmelde-Rahmenübung des Korpskommandos III im September d. J. ergangen ist. Hiezu möchte ich zunächst klarstellen, daß die Übungsleitung unverzüglich, nämlich noch am 10. September 1996 und somit lange bevor dieser Befehl überhaupt publik wurde, reagiert und eine entsprechende Korrektur veranlaßt hat. Zu ergänzen wäre, daß der Übung ein fiktives Szenario ohne konkrete Feindbilder zugrundelag. Auf Grund der raschen ressortinternen Reaktionen und der dadurch bewirkten Sensibilisierung der Verantwortlichen erachte ich die Angelegenheit vorerst für erledigt.

Im übrigen möchte ich mich aber - bei allem Verständnis für eine kritische Beurteilung des ursprünglichen Befehles - mit Nachdruck dagegen verwahren, daß die Fragesteller einen Übungsbefehl ohne jede realistische Grundlage mit der Militärsprache des NS-Regimes in Verbindung bringen.

Im einzelnen beantworte ich die gegenständliche Anfrage wie folgt:

Zu 1 :

Ja.

Zu 2:

Nein. Der in dem erwähnten Übungsbefehl gewählte Ton entspricht nicht der im Bundesheer gebräuchlichen Befehlssprache.

Zu 3:

Angesichts der unverzüglich getroffenen Maßnahmen sowie meiner vorstehenden Klar-

stellungen weise ich die Unterstellung, im Bundesheer herrsche eine "Sprache der Verhetzung und des kalten Krieges in den Köpfen" mit aller Entschiedenheit zurück. Dessen ungeachtet wird aber der gegenständliche Vorfall im Rahmen einer Kommandantenbesprechung erörtert und zum Anlaß genommen werden, die Kommandanten unter Hinweis auf die staats- und wehrpolitischen Grundlagen des Bundesheeres auf die Notwendigkeit aufmerksam zu machen, sich auch in Fällen fiktiver Übungsannahmen stets einer adäquaten Befehlssprache zu bedienen.